

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 8 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungsunterstützung kosten pro Seite 25 P. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiesenhäuser Straße 38–42. Telefon-Amt. 98 u. 89. Teleg. Adr.: Alverband Bochum.

### Bergarbeitervertreter im Handelsministerium und Kriegsamt.

Zur Besprechung der angeblich im Vorbergrunde stehenden Bergarbeiterfragen hatten die vier Organisationsvorstände um eine Konferenz im Handelsministerium und im Kriegsamt nachgefragt. Die ergebnisse Konferenz stand am 26. März unter dem Vorsitz des Herrn Handelsministers Dr. Sydow statt. Außerdem waren als Regierungsvorsteher anwesend: Herr Oberberghauptmann Althaus sowie die Herren Geheimen Oberberghauptmann Venholz und Flemming. Als Vertreter der Reichsbekleidungsstelle nahm an der Besprechung im Handelsministerium Herr Dr. Finkenwirth teil, und als Vertreter des Kriegernährungsamtes Herr Unterstaatssekretär Dr. Peters.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde zunächst die Frage der Kleiderversorgung behandelt. Die Bergarbeitervertreter bemerkten hierzu, daß bereits in der gemeinsamen Eingabe an die Reichsbekleidungsstelle vom 1. Februar die Verpflichtung der Bergleute mit Kleidungsstücken und Schuhlen als völlig unzureichend bezeichnet worden sei. Auch auf die unerhölt hohen Preise sei schon damals hingewiesen und verlangt worden, daß die Kleider- und Schuhversorgung eine wesentlich bessere und billigere werde. Dieselbe Forderung müsse auch heute wieder nachdrücklich erhoben werden. Es wurde dann weiter betont, daß verschiedene Grubenverwaltungen nur ganze Arbeitsanzüge an ihre Arbeiter abgaben, nicht aber einzelne Teile, wie z. B. Arbeitshosen, die doch am meisten benötigt und verbraucht würden. Außerdem wurde verlangt, daß die Bergarbeiterfamilien besser als bisher mit Garn und Zwirn versorgt würden. Ferner wurde noch hervorgehoben, daß es den Arbeiterfamilien unmöglich sei, bei dringend notwendigen Neuanschaffungen von Kinderkleidung usw. einen alten Anzug abzugeben, wie dieses z. B. von der Bekleidungsstelle in Essen verlangt werde. Bei dem heutigen Mangel an Stoffen müsse im Arbeiterhaushalte jedes alte Kleidchen zum Flicken benutzt werden.

Herr Oberberghauptmann Althaus bemerkte zu diesem Verhandlungspunkte, daß auf den fiskalischen Gruben ein nicht unerheblicher Vorrat von Arbeitskleidung geschaffen worden sei, die zu verhältnismäßig billigen Preisen an die Belegschaften abgegeben werde. Noch in letzter Zeit seien 30 000 Anzüge angekauft, die im Laufe des Sommers abgegeben werden sollten. Die fiskalische Bergwerksverwaltung werde sich bemühen, noch weitere Bekleidung zu beschaffen.

Der Vertreter der Reichsbekleidungsstelle führte aus, daß der Ernst der Bekleidungsfrage vielfach noch verkannt werde. Besonders müsse der Mangel an Textilstoffen stets mit in Betracht gestellt werden. Erfreulich sei, daß die Heeresverwaltung 500 000 alte Militärröcke zur Verfügung gestellt habe, die noch verhältnismäßig gut seien, und die umgearbeitet würden. Aus den eigenen Beständen habe man ebenfalls 500 000 Arbeitsanzüge herausgenommen. Außerdem sei eine große Anzahl von Anzügen aus dem Handel herangezogen worden. Zumindesten werde, aber noch ein sehr erster Appell an die wohlhabenden Städte ergehen müssen, damit die Kleiderschränke mal gründlich nachgesieben und alles Entbehrliche für die Arbeiterschaft abgegeben würde. Auf diese Weise hoffe man bis zum Winter 3 bis 3½ Millionen Arbeitsanzüge bereitzustellen. Trotzdem müsse über damit vorerst umgegangen werden. Anzüge aus Textilstoffen würden nur diejenigen erhalten, die unbedingt eine besonders dauerhafte Arbeitskleidung haben müssten, so die Bergarbeiter unter Tage. Die übrigen Arbeiterkategorien erhielten Kleidung aus Papierstoff. Anfolge eines neuen Fahrzeugs sei dieser außerordentlich haltbar. Die Verteilung solle so erfolgen, daß auf jedem Werke jeder zweite Arbeiter mit einem Anzug versorgt werden könne. Für die Verteilung fänden drei Sorten in Betracht, darunter auf Friedenskonfektionsware im Preise von etwa 130 Mark. Von jeder Sorte müsse von den Werkeln ein Drittel abgenommen werden.

Bezüglich der Abgabe von einzelnen Teilen von Arbeitskleidung wurde erinnert, daß einer solchen Abgabe keine Bedenken entgegenstehen. Die Werksverwaltungen könnten von der Reichsbekleidungsstelle einzelne Kleidungsstücke beziehen und dieselben dann auch einzeln an die Arbeiter abgeben. In Garn und Zwirn könne von der Reichsstelle leider keine Sonderauslieferung an die Bergarbeiterfamilien erfolgen. Die Verteilung erfolge durch die Kommunalverbände. Es dürfte wohl als selbstverständlich angesehen werden, daß die Minde rhammern bei dieser Verteilung vorgenommen werden. Wenn bei Beschaffung von Kinderanzügen ein alter Kinderanzug abgegeben werden müsse, so beruhe das auf Sondervorschriften der Kommunen. Die Reichsstelle habe eine solche Bestimmung nicht getroffen. Es müsse daher in den kommunalen Körperschaften (Stadtverordnetenversammlungen, Gemeinderats-, Ausschüsse usw.) hiergegen Stellung nehmen werden.

Die Arbeitervertreter bemerkten, daß sie eine Verteilung in der Weise, daß die Werke von jeder Bekleidungsstelle ein Drittel abnehmen müßten, für unpraktisch und unzweckmäßig hielten. Der Bergmann könne bei seiner Arbeit unter Tage, besonders in heißen Gruben, wohlgemachte Arbeitskleidung nur mit erheblicher Belastung benutzen. Für ihn kämen hauptsächlich Anzüge aus Tülllich, blau Wein oder ähnlichen Stoffen, in Betracht. Man möge daher diese Stoffe vorwiegend für die Bergarbeiter reservieren. Dengegenseitig wurde bemerkt, daß an der Arbeit Arbeitskleidung zu wenig vorhanden sei. Die erwähnte Verteilung sei eingeführt, um eine einigermaßen gleichmäßige Versorgung zu ermöglichen. In vielen Fällen würde ja ein auf dem Werke gefesteter Anzug aus Textilstoff als guter Anzug betrachtet und dafür ein alter Anzug als Arbeitsanzug in Gebrauch genommen werden können.

Darauf kam die Frage der Schuhversorgung zur Besprechung. Es wurde dazu ausgeführt, daß diese Versorgung völlig aus dem Geschäftsbereich der Reichsbekleidungsstelle ausgeschieden und der Reichsbekleidungsamt übertragen worden sei. Dann wurden die neuen Bestimmungen betr. Bezugsscheine für Schuhe bekannt gegeben, die am 1. April in Kraft getreten sind. Diese Bestimmungen sind so mittlerweile durch die Tagesspreche unserer Mitgliedern zur Kenntnis gelangt.

Von den Arbeitervertretern wurde hervorgehoben, daß es heute für die Bergarbeiter schwierig sei, ihre Schuhe, repariert zu bekommen. Das zur Schuhreparatur freigegebene Leder, welches nur an Schuhmacher abgegeben werde, reiche bei weitem nicht aus, um die notwendigen Reparaturen vorzunehmen. Dabei kämen die Arbeitschuhe vielfach erst in letzter Linie. Gerade unter den Bergarbeitern seien nun viele Leute, die für sich und ihre Familien die Schuhreparaturen selbst machen. Es sei daher sehr wünschenswert, wenn auch diesen Leuten etwas Leder zur Reparatur zugewiesen werden könnte. Hierzu wurde bemerkt, daß die Ledermenge leider zu gering sei, um diesem Wunsche entsprechen zu können. Durch Errichtung von kommunalen Schuhreparaturwerkstätten suche man hier immer mehr Hilfe zu schaffen. Von den Regierungsvorstern wurde noch gebeten, daß auch die Arbeiterschaft so weit als möglich die Sammlungen der Altimaterialstellen unterstützen möchten.

Bei dem nun folgenden Punkte Lebensmittelversorgung wurde von den Arbeitervertretern besonders hervorgehoben, daß viele Bergarbeiterfamilien infolge des Fehlens von Gemüse und Nährmitteln ihre Kartoffelvorräte vorzeitig aufgebraucht hätten. Hier müsse unbedingt Ertrag geschaffen werden. Bedauerlich sei, daß keine Erhöhung der Kartoffelration stattgefunden habe. Sodann müsse dafür gesorgt werden, daß an Stelle der Schleicherhandelsmengen auf den Werken Ergänzungsmengen verabfolgt werden könnten. Dieser Standpunkt sei von Anfang an von den Organisationsvertretern eingenommen worden. Der Vertreter des Kriegernährungsamtes führte aus, daß eine Erhöhung der Kartoffelration leider nicht möglich gewesen sei, aus den Gründen, die das Kriegernährungsamt schon mehrfach dargelegt habe. Die Lebensmittelversorgung sei von dem Wege des Schleicherhandels aufgestockt halten, sollte denselben durch die sogenannten Industrien als legale Mengen angerechnet werden. Soviel zu geben, wie bisher manche Werke auf dem Wege des Schleicherhandels bekommen hätten, sei nicht möglich. Durch die kürzlich getroffene Einrichnung der Selbstversorger seien 120 000 bis 130 000 Tonnen Brotgetreide frei geworden. Eingeschoben würden dann auch von den Arbeitervertretern die Ernährungsverhältnisse in den ländlichen Industriegebieten ein dargelegt. Hier müsse ein anderer Verteilungsschlüssel angewendet und diese Gemeinden nicht als ländliche Selbstversorgerkreise, sondern als industrielle Bedarfskreise behandelt werden.

Handelsminister Dr. Sydow führte zusammenfassend zu dem Punkt Lebensmittelversorgung aus, daß auch der Staatsregierung die Verteilung und Röhren der Arbeiterschaft durchaus bekannt seien. Die Regierung sei mit den Arbeitervertretern darin einig, daß alles getrieben müsse, um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Arbeiter aufrechtzuerhalten. Dieses würde man sich stets vor Augen halten.

Im Anschluß hierzu wurde die Lohnfrage behandelt. Die Arbeitervertreter trugen an Hand der letzten Forderungen die auf diesen Gebiete vorliegenden Wünsche der Bergarbeiter vor und erklärten, daß bei den heutigen Lohnverhältnissen eine bessere Steigerung der Löhne als bisher dringend notwendig sei. Besonders gelte dies für die Schichtlöher, deren Lohn als absolut unauskömmlich bezeichnet werden müsse. Bei den Verhandlungen der Arbeiterausschüsse sei auameist gezeigt worden, über eine Steigerung der Löhne im Sinne der letzten Lohnforderungen könne erst dann gesprochen werden, wenn eine weitere Kohlenpreiserhöhung stattfinde. Um über diese Frage klärheit zu erhalten, seien die Arbeitervertreter nach Berlin gefommen.

Der Handelsminister erklärte dazu, daß er seine Zustimmung

zu einer erneuten Kohlenpreiserhöhung abgelehnt habe,

mit Ausnahme für niederrheinische, wo eine Erhöhung

der Kohlenpreise stattfinde, die den dortigen Löhnen zugute kommen sollte. Die Frage der Kohlenpreiserhöhung müsse jedesmal vorsichtig geprüft werden. Eine solche Erhöhung bringt manche andere Preiserhöhungen mit sich und entfache so einen fortwährenden Kreislauf. Die Gewinne aus dem Auslandsgeschäft würden den Werksbesitzern verbleiben.

Herr Geheimrat Henckel ging dann näher auf die Entwicklung der Bergarbeiterlöhne ein und bemerkte, daß nirgends

grundlos eine weitere Steigerung der Löhne abgelehnt worden sei. Nur wollte man keine sprunghafte Steigerung vornehmen.

Im Saargebiet sei man allerdings von der bisherigen Praxis abgekommen.

Man sei der Ansicht gewesen, daß die Spannungen zwischen den Löhnen im Saargebiet und den anderen Bergbaubezirken zu groß zu werden beginnen,

und daß deshalb habe ausgewichen werden müssen.

Den Verhältnissen entsprechend solle auch im Saargebiet eine weitere Lohnsteigerung eintreten.

Bezüglich Verdopplung der Kinderlöhne führte der Herr Regierungsvorsteher aus, daß die

Meinung hierüber sehr geteilt sei.

Zu diesen Ausführungen wurde von den Arbeitervertretern

bemerkt, daß die Auslandsvergüting für die Werke doch wohl

eine weitere angemessene Lohnhöhung gestatte.

Im übrigen zeigten auch die Abschläge der meisten Werke, daß ein weiteres Entgegenkommen

der Lohnfrage auch ohne Kohlenpreis-

erhöhung möglich sei.

Nachdrücklich wurde betont, daß im Kriege doch nicht die Schaffung von Gewinnen, sondern die

Aufrechterhaltung der Volkskräfte die Hauptfahne wäre.

Auf eine Anfrage, wie es im Braunkohlenbergbau aussiehe,

erklärte der Herr Minister, daß auch hier eine Erhöhung des

Kohlenpreises abgelehnt worden sei.

Von den Arbeitervertretern wurde anerkannt, daß bei den jüngsten Verhandlungen im rheinischen Braunkohlenbergbau auch die Arbeitervertreter von dem Arbeitgeberverband hinzugezogen worden seien.

Wegen des Kindergeldes wurde so-

dann der Minister gebeten, auf den staatlichen Rechten mit der

Verdopplung desselben ein nachahmungswertes Beispiel zu geben.

Der Herr Minister erklärte, diese Frage mit seinen Räten noch

zu prüfen zu wollen.

Heute könne er noch nicht sagen, was

am nächsten Tag geschehen wird.

Allgemein bemerkte der Handelsminister noch,

dass der Staatsberaub in der Lohnfrage bisher alles getan

habe, was er habe tun können.

Das solle auch in Zukunft ge-

sehen, auch wolle der Minister, soviel er kann, auf die pri-

ten Bergwerksbesitzer einwirken, in der Lohnfrage weitmöglichst entgegenzukommen.

Anschließend hierzu wurde dann von den Arbeitervertretern noch über die Vorkommnisse auf der Schwefelschiefergrube zu Meggen (Sauerland) Klage geführt. Dortselbst habe man Leuten, die eine Überhöhung nicht versühren, die ganze Teuerungszulage gestrichen. Es wurde hierzu bemerkt, daß Meggen ein Ausnahmefall sei und sich einige Höften nicht ganz vermeiden ließen. Nach Möglichkeit sollen aber die Klagen abgestellt werden.

Zum Schluß wurden die Verhältnisse im Wensberger (Westfalen) und Dillsteiner (Hessen) beprochen und für die dortigen Bergarbeiter ebenfalls eine unentbehrliche Lohnhöhung verlangt, da die dortigen Arbeiter und ihre Familien ebenfalls sehr schwer unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen zu leiden haben. Da auch hier wieder die Frage der Preiserhöhung der Bergwerksprodukte hineinbißt, hierfür aber die Eisensteinzentrale zuständig ist, seien bei der genannten Stelle weitere Schritte unternommen werden.

Die Besprechung im Kriegsamt fand am Mittwoch, den 27. März, unter dem Vorsitz des Departementsdirektors, Herrn Oberst Edler von Braun, statt. Die Organisationsvertreter führten darüber Klage, daß infolge des Vorgehens verschuldeten Schlichtungsausschüsse das Vertrauen zu diesen Ausschüssen zu schwinden beginne. Die Akteure seien vom Schlichtungsausschuss nur schwer zu erhalten. Auch mehrere sich die Fülle, wo man keine Mundanwalt zulassen wolle. Es habe den Anschein, als liege hier ein Verlust des Arbeitgebers vor. Besondere Bedenken wurden wegen des Schlichtungsausschusses in Recklinghausen und in Essen vorgebracht. Wegen der Angelegenheit der Zechen Kaiserhütte in Dortmund soll durch das Generalkommando ein Ausgleich ver sucht werden. Wegen Differenzen auf der Erzgrube am Bieber soll der Bescheid der Kriegsamtsschule Frankfurt abgeworfen und dann eventuell an das Kriegsamt herangetragen werden.

Von den Herren Vertretern des Kriegsamtes wurde erklärt, daß in Aken angelegten ein Mundanwalt zugelassen werden müsse. Anders bei Schlichtungsausschüssen. Hier sei es in das Erstellen des Ausschusses bestellt, ob der Mundanwalt zugelassen werde. Würde es nicht sein, daß seine Schwierigkeiten gemacht würden. Es könnten auch Fälle vorkommen, wo der Mundanwalt nicht richtig vorgegangen sei. Bei Nichtzulassung könne ja Rechtsverwerfung werden. Ungeachtetlich sei es aber, wenn bei Aken bestimmt der Mundanwalt nicht zugelassen werde. Für unzulässig würde man es auch halten, wenn die Arbeitgeber ablehnen, zu verhandeln, weil ein Mundanwalt da sei. Das Kriegsamt wolle auf die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen nochmal hinweisen. Dazu wurde noch gewünscht, die Schlichtungsausschüsse möchten ihren Protokollen eine kurze, knappe, nützliche und einfache Form geben, damit kein Arbeitgeber nachher sagen könne, es sei nicht ge meint gewesen. Es wurde hierzu bemerkt, daß es Sache der Arbeitervertreter sei, über die richtige Form des Protokolls zu wachen.

Bemerkenswert war noch die Mitteilung, daß nach einer Verordnung des Kriegsamtes die Meßlizenzen möglichst an ihrem Wohnort zu beauftragen sind. Anträge auf Verlängerung seien beim zuständigen Generalkommando anzubringen.

### Außerordentliche Generalversammlung des niederrheinischen Knappenscheidsvereins.

Auf Antrag der unserem Verbande angehörenden Knappenscheidsverein hat der Vorstand des niederrheinischen Knappenscheidsvereins am 21. Februar 1918 beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, welche am 26. März in der Stadtkrauerei in Weldenburg stattfinden hat. Wir haben die von den Verbandsältesten hierzu gestellten Anträge in Nr. 11 der "Bergarbeiter-Zeitung" kurz besprochen. Hauptfachlich sollen danach die Knappenscheidsleistungen den Teuerungsverhältnissen einigermaßen angepaßt werden.

Anwesend waren in der außerordentlichen Generalversammlung 55 Älteste, welche 259 Stimmen vertraten; 12 Älteste aus entfernteren Bezirken fehlten. Die Werksbesitzer waren durch 13 Vertreter mit 303 Stimmen vertreten; auch hier fehlten die meisten auswärtigen Vertreter. Auf der Tagesordnung stand: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Sabungänderung. An Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Vorsitzenden, Bergassessor Möller, wurde Generaldirektor Littler, der bisher Erzassessor im Vorstand war, und an dessen Stelle Direktor Römer gewählt. Als Vertreter der Werksbesitzer im Vorstand amtierten noch dieser Wahl die Generaldirektoren Edert und Littler und Direktor Balzer.

Bei Punkt 2. der Tagesordnung zeigte sich sofort, daß zwischen den Ältesten und den Arbeitgebervertretern große Meinungsverschiedenheiten sowohl über die Art der Verhandlungen als auch über den sachlichen Inhalt der gestellten Anträge bestand. Im Laufe der Verhandlungen stellte sich die von den Ältesten Elsner und Schmidt vorgeschlagene Verhandlungsart, als die praktischere heraus und wurde schließlich dann verfahren. Ausgeschieden aus den Verhandlungen mussten von vornherein alle Anträge werden, die eine höhere Rentenleistung verlangten, weil diese Anträge eine genaue Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins voraussetzen. Ohne diese Prüfung, die noch nicht erfolgen konnte, und die sehr eingehend und sorgfältig vorgenommen werden muß, haben die Anträge keine Aussicht auf die bergbaudliche Genehmigung. Diese Anträge mussten daher sämtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung im Herbst zurückgestellt werden.

Den weitens geöffnet Raum der sehr lebhaft geführten Zusprache nahm der zu § 17 der Satzungen von den Ältesten gestellte Antrag in Anspruch, der eine Erhöhung des Krankengeldes um 60 Prozent des herkömmlichen Lohnes auf 66% und eine Heraufsetzung des Höchstgrundlohnes, der der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt wird, von 6 auf 8 Mark verlangte. Verwaltungsdirektor Schwer bezeichnete die Erhöhung des Krankengeldes auf 66% Prozent als unantennbar. Infolge der hohen Krankenfazilitäten stehe der Niederrheinischen Verein in seinem Krankenleistung

gen. So betragen in Oberschlesien die Ausgaben für Krankenversicherung 26,82 Prozent, Mansfeld 32,6 Prozent, Saarbrücken 42 Prozent und in Bochum 50 Prozent, während sie in Niederschlesien während des Krieges auf 63 Prozent gestiegen seien. Die Vertreter der Werkbesitzer erklärten durch Generaldirektor Littler ebenfalls, daß für sie die geforderte Erhöhung unannehmbar sei. Ein Arbeitgebervertreter aus dem Braunkohlenrevier betonte, daß im Braunkohlenrevier, wo die Bergarbeiter meistens etwas Landwirtschaft besitzen, die Erhöhung des Krankengeldes die Krankenbesucher noch mehr anschwollen lassen würde.

Zur Erhöhung des Grundlohnes gibt Director Volz im Auftrage der Arbeitgeber die Erklärung ab, daß die Arbeitgeber bereit sind, der Erhöhung des Grundlohnes von 6 auf 8 Mark zugestimmen, unter der Bedingung, daß die Altesten der Einführung der Krankenkontrolle zustimmen. Er begründete die Einführung der Krankenkontrolle mit den viel zu hohen Krankenkassen gegenüber, und daß sie fast bei allen Krankenkassen eingeführt ist und sich überall gut bewährt habe.

Knappfachsäfster Schmidt bezeichnet diese Erklärung für eine Neberrumpelung. Die Altesten hätten keine Gelegenheit gehabt, an dieser Frage Stellung zu nehmen. Auch die Bergbehörde habe sich dazu nicht geäußert, trotzdem sie bereits früher dazu aufgefordert worden sei. Zu Niederschlesien sei eine unheimisch gute deutsche Bevölkerung, und die Kasse werde nicht ungerechterweise in Anspruch genommen. Schon die Niedrigkeit des Krankengeldes zur Höhe des Wohlnes verhindere eine Simulation. Wenn die Krankenleistungen so hohe sind, so liege das an den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Bergarbeiter, die ja erst kürzlich eine hohe politische Persönlichkeit als historisch für das heisige Revier bezeichnet habe. Zum Teil seien diese Verhältnisse auch auf die Mühlstände im Bergbau zurückzuführen. Viele Berufe tun nicht ihre Pflicht. Bei jeder Gelegenheit überweisen sie die Kranken zur Spezialbehandlung, wodurch hohe Kosten entstehen. Im übrigen sei schon von den Beratern zum Ausdruck gebracht worden, daß die eventuell durch die Kontrollen erzielten Ersparnisse den Arzten aufschießen sollen. Herr Dr. Hennel hat mit Recht erklärt, daß, wenn der Arzt den Simulanten nicht herausfindet, ihn der Kontrollleur erst recht nicht ausfindig machen kann.

Director Volz bestreitet die Neberrumpelung. Erst gestern ebend sind die Arbeitgeber zusammengetreten, und sie könnten keine Erklärung abgeben; was wo anders geht, sollte auch hier gehen. Generaldirektor Ecseri bittet, die Angelegenheit möglichst sachlich zu behandeln, und wendet sich gegen die etwa auftauchende Meinung, daß in dem Verlangen der Arbeitgeber nach Krankenbesuchern eine Bekämpfung der Bergarbeiter liege. Er erkennt gern an, daß der niederschlesische Bergmann manches vor anderen vorhat, was Anerkennung verdient, aber Rändel gibt es überall. Besonders unter den während des Krieges den Gruben zugewiesenen und freiwillig in Arbeit getretenen Leuten gebe es manchen unschönen Kantonen. Altester Schmidt bestreitet gegenüber einer Neuerung des Directors Volz, daß die Unterernährung während des Krieges unter den Bergarbeitern erst eingetreten sei; diese sei in Niederschlesien auch früher schon vorhanden gewesen; Herr Bergwerksdirektor Gartner habe das in seiner Broschüre einwandfrei nachgewiesen.

Knappfachsäfster Eisner wendet sich ebenfalls in längeren Ausführungen gegen die Arbeitgeber. Auch er sei für die vom Vorstand gewünschte friedliche Verständigung; aber die anderen Berufe können zum Vergleich mit ihrer gewünschten Bevölkerung für Niederschlesien nicht herangezogen werden. Der Schlesier sei befannlich in seiner Arbeitsleistung unbegrenzt und werde oft, wenn er wo anders hinkommt, dieser sehr verpottet. Die vorgetragene Krankenziffer leide an dem Mangel, daß nicht festgestellt sei, aus welchen Krankheiten die Belästigung entsteht. Nicht Simulation, sondern die schlechte gesundheitliche Verfassung der Bergarbeiter sei die Ursache der hohen Krankenziffer. Einem ungünstigen Einfluß ausgesetzt auf die Kassenleistungen haben auch die Frauenarbeit und die Beweisung wenig widerstandsfähiger Arbeiter. Beiaujt werden die Kassenleistungen durch die außerordentlich gefährlichen Unfälle. In einem Sprengel z. B. betragen die Krankheitsfälle, die durch Unfälle herverursacht sind, 22,6 Prozent von allen Krankheitssäulen. Auch habe er festgestellt, daß gerade während der schönen Jahreszeit, im Frühjahr und Sommer, die Krankenziffer am niedrigsten sei, ebenfalls ein Beweis, daß die hohe Krankenziffer nicht auf Simulation zurückzuführen sei. Er richtet am Schlusse seiner Ausführungen einen warmen Appell an die Arbeitgeber, durch größtmögliche Entgegenkommen den Anträgen der Altesten gegenüber die Arbeit an die Scholle zu fesseln, dann nur die gesündesten Arbeiter wandern ab und die weniger gesündeten bleiben hier; auch dadurch werden die Kassenleistungen ungünstig beeinflußt. Um beiden Parteien Gelegenheit zur Beratung zu geben, sollten die Verhandlungen verlängert werden.

Nachdem Generaldirektor Ecseri bedauert hat, daß anscheinend die Einführung der Krankenbesucher von den Altesten zu einer Kardinalfrage gemacht worden sei und Altester Schmidt den Vermitteilungsvorschlag gemacht hat, daß die Arbeitgeber, wenn sie der Erhöhung des Krankengeldes nicht zustimmen wollen oder können, wenigstens allen anderen von den Altesten gesetzten Anträgen besonders u. a. der Gewährung des Krankengeldes bei Leidigen vom 1. Krankheitstage an, wenn die Krankheit durch Unfall herbeigeführt wurde, zustimmen mögen, werden die Verhandlungen verlängert.

Nach Wiederöffnung gibt Generaldirektor Littler die Erklärung ab, daß die Arbeitgeber unter der Voraussetzung, daß die Altesten sich vom 1. April ab mit der Einführung von Krankenbesuchern einverstanden erklärten, zu folgenden Zugeständnissen bereit sind:

Das Grundlohn wird von 6 auf 8 Mark erhöht. Das Krankengeld für Ledige wird vom 1. Tage an gezahlt, wenn die Krankheit durch Unfall herbeigeführt worden ist. Der verlangte Streichung des § 27 wird eingehalten. § 31 wird dahin erweitert, daß die freie ärztliche Versendung für betroffene Familienmitglieder auch dann gewährt wird, wenn sie sich nur in häuslicher Gemeinschaft mit den Verzweigten leben, sondern auch dann dazu berechtigt sind, wenn sie im selben Kreisverband wohnen. Ferner wurde dem Arbeitgeber zugestimmt, daß einem Zuwider, dem auf Grund eines darz. eigenen Kosten beigebrachten Gutachtens die Rente zugeleistet wird, die Kosten in diesem Falle nachträglich erstattet werden.

Daraufhin gab Altester Eisner die Erklärung ab, daß die Arbeitgeber die Zustimmung zur Erhöhung des Grundlohnes und damit der dadurch bedingten Erhöhung des Krankengeldes, und die Annahme der anderen Verbesserungsanträge von der Einführung der Krankenbesucher abhängig machen, sich mit schwerem Herzen, um den Mitgliedern die Einführung von Kontrollen zu zuzustimmen. Sie knüpften jedoch daran die Bedingung, daß der Grundlohn auf 10 Mark erhöht wird, weiter, daß im § 31 die bisher gewährte Kosten-Beihilfe bei nun notwendig machender sachärztlicher Behandlung der Familienmitglieder, einschließlich Zahnbearbeitung, auf die Hälfte erhöht wird. Dergleichen wird verlangt die Annahme von Familienmitgliedern ins Lazarett, ebenso die Auswendung für Arzneikosten. Aufwendungen für Brillen, Brückbänder usw. Außerdem ist Bedingung, daß die Krankenbesucher aus bergmännischen Kreisen genommen werden.

Über diese Erklärung entspann sich nochmals eine lebhafte Auseinandersetzung, in der sich eine ganze Anzahl Altesten beteiligten

und in deren Verlauf die Forderung auf Erhöhung des Grundlohnes noch um 1 Mark erhöht wurde, also 9 Mark gefordert wurden. Knappfachsäfster Ecseri betonte, daß die hohen Krankenziffern in der Hauptzache auf die Untreiberei zurückzuführen sei. Fortgesetzt werden neue Beamte angestellt, die Aufgabe hätten, die Leistungen der Arbeiter zu steigern. Generaldirektor Ecseri zog es in Zweifel, daß eine Vermehrung der Beamten stattgefunden habe, und im übrigen werden die Grubenverwaltungen von den militärischen Stellen gedrängt, die Leistungen zu steigern. Um den Arbeitgeber nochmals Gelegenheit zu geben, unter sich zu beraten, wurden die Verhandlungen abermals vertagt. Nach Wiederöffnung der Versammlung erklärte Director Volz im Auftrage der Arbeitgeber, daß sie die Erhöhung der Grundlöne auf 9 Mark ablehnen müssen, da kein Verein in ganz Deutschland einen höheren Grundlohn als 8 Mark habe, selbst nicht einmal der Bochumer. Die zweite Forderung der Altesten sei jedoch, um eine Einigung nicht zu erschweren, angenommen worden. Hierauf wurden die getanen Anträge von den Altesten in geheimer Abstimmung mit 249 gegen 5 Stimmen angenommen. In der Abstimmung beteiligten sich 50 Alteste, drei hatten die Versammlung bereits verlassen. Die Arbeitgeber stimmen in öffentlicher Abstimmung einstimmig zu. Damit waren die Verhandlungen, die zwar sehr lebhaft, aber im übrigen von beiden Seiten sehr sachlich und würdig geführt wurden, beendet.

Von den noch nicht in vorstehendem Bericht, der infolge der umfangreichen Verhandlungen keinesfalls Kompromiß auf Vollständigkeit machen kann, erwähnten beschlossenen Verbesserungen, die immerhin nicht unerheblich sind, sind noch zwei hervorgehoben, die die Befestigung der viel erwähnten Sittlichkeitsskandalen bei dem Rentenbezüge bei Frauen, und die Einführung der Kurverbesserung der in die Ehe eingebrochen unehelichen Kinder beider Ehegatten, die nach dem Gesetz nicht als ehelich gelten, und die Erhöhung für kleine Heilmittel in § 17 der Sozialversicherung von 20 auf 30 Mark, sowie eine entsprechende Erhöhung der Entschädigung der Altesten. Abgesehen von der Einführung der Krankenbesucher hat die Generalversammlung den Knappfachsmitgliedern ganz erhebliche Verbesserungen gebracht.

## Vollmirtschaftliche Rundschau.

### Zur Besteuerung des Reiseverkehrs.

Mit dem 1. April traten in den Personentarifen der Eisenbahnen nicht unerhebliche Veränderungen ein, die durch das Inkrafttreten der neuen Verkehrssteuern herverursachen sind. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Leinert gibt von der Verteilung dieser Zuflüsse eine Darstellung, die wir im Auszug wiedergeben.

Die Gelegenheit zur Besteuerung des Reiseverkehrs ist zunächst benutzt worden, eine allgemeine Erhöhung der Tarife um 10 Prozent, der Schnellzugszuschläge, sowie der Gepäckzuschläge herbeizuführen. Die bisherige Fahrkartensteuer wird aufgehoben, wodurch die Fahrtkarten bis zum Preise von 60 Pf. und die vierte Klasse nicht mehr wie bisher von der Steuer befreit bleiben. Der Reichstag hat die Verkehrssteuer noch Prozentföhren des Fahrpreises festgesetzt; der Reiseverkehr muß sie im Fahrpreis mitbezahlen. Dabei ist aber die vierte Klasse verhältnismäßig höher belastet worden, als die erste bis dritte Klasse.

Es beträgt die Belastung in

	I	II	III	IV
Neue Verkehrssteuer	18 Proz.	14 Proz.	13 Proz.	10 Proz.
Ab Fahrkartensteuer	6,06 "	5,14 "	2,75 "	-

Daher neue Belastung 8,04 Proz. 8,86 Proz. 9,25 Proz. 10 Proz.

Es ist also die vierte Klasse am meisten versteuert. Die Schnellzugszuschläge sind verdoppelt worden und für Fahrten von über 350 Kilometer berechnet. Sie betragen bei einer Entfernung von

	50 Pf.	100 Pf.
1. u. 2. Klasse	0,50 Pf.	0,25 Pf.
75-150	1,- "	0,50 "
151-350	2,- "	1,- "
über 350	2,- "	1,- "

Dazu kommt noch die Erhöhung des Gepäcktarifes, die namentlich für leichteres Gepäck auf nahe Entferungen eine erhebliche Wehrbelastung ausmacht. Sie beträgt z. B. für ein Gepäck von 36 Kilogramm auf eine Entfernung von 200 Kilometern in Zukunft 2 Mark, gegen 1 Mark bisher.

Mit dieser Tarifreform ist auch eine Erhöhung der Monatsfarten verbunden. Für eine Entfernung von 5 Kilometern beträgt der Fahrpreis in der dritten Klasse bisher 3,20 Mark, fünfzig 4,80 Mark, bei 14 Kilometer bisher 9,20 Mark, fünfzig 11,20 Mark, bei 82 Kilometer bisher 28,60 Mark, fünfzig 38,20 Mark. Die Erhöhung macht sich hier besonders bei den weiteren Entfernungen sehr fühlbar.

Man wird sich also an eine wesentliche Besteuerung des Reiseverkehrs müssen, denn diese Tarifreform ist keine Kriegsmöglichkeit, sondern für längere Zeit berechnet. In Zukunft wird z. B. eine Fahrt von Berlin nach Hamburg im Schnellzuge mit 50 Kilogramm Gepäck sich gegen den bisherigen Preis erhöhen in

	I	II	III
von	24,70 Mt.	15,90 Mt.	9,90 Mt.
auf	29,10 "	19,30 "	12,30 "

Das Gepäck kostet statt 3 Mark in Zukunft 3,80 Mark. Der Fahrpreis der 4. Klasse erhöht sich für diese Fahrt von 5,80 Mark auf 7 Mark. Bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen wurde verkündet, sie sollen nicht eine „milchende Kuh“ für den Kästus werden. Jetzt kommt man dahin, zu sagen, die Eisenbahn darf nicht ein Verkehrsamt sein, sondern ein recht erziehbares Finanzinstitut. Leider haben bis jetzt die gesetzgebenden Körperchaften in die Tarifgestaltung und den Zugverkehr nichts hineinzureden. Auf Grund der Tarishoheit ist die Verwaltung darin ollmächtig, und das wird das reitende Publikum noch oft unliebsam zu spüren bekommen.

### Gesetzte Granaten.

Als im Hauptauschlag des Reichstages Gericht gehalten wurde über die Firma Daimler, gab es auch manche Streitfleiter auf die gefährlichen Produktive anderer Werke der deutschen Kriegsindustrie. U. a. war auch die Rede von einem großen Eisenwerk des Westens, das gefälschte Granaten geliefert habe, die unsere eigenen Soldaten in die größte Gefahr gebracht hätten. Rächer brachte der Bericht leider nicht. Jetzt veröffentlicht die Dortmunder Tagespresse folgende auffällige Notiz:

Das Reichsgericht hat den Betriebsinspektor Seidel von einem Dortmunder Werk wegen verdeckten Landesverrats zu vier Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 5 Jahre verurteilt. Seidel hatte längere Zeit hindurch Pauschalitäten an Granaten — Stauchen von Mundlöchern usw. — vornehmen lassen. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß durch diese Pauschalitäten die Granaten minderwertig und die eigenen Truppen gefährdet werden, und daß hierdurch der deutschen Kriegsmacht Nachteile zugefügt, die Lage unserer Gegner aber entsprechend günstiger gestaltet werde.

Aus einer früheren Dortmunder Bressenotiz geht hervor, daß der verurteilte Betriebsinspektor Seidel auf der Dortmunder Union (Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttengesellschaft) in Stellung war.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Kohlenrichtlinie unverändert.

Die Versammlung der Zeichenbesitzer im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat hat am 27. März 1918 einstimmig beschlossen, die bisherigen Richtpreise für das nächste Vierteljahr unverändert beizubehalten. Damit ist nun allerdings nicht gesagt, daß auch die Verkaufspreise unverändert bleibend bleiben. Die Zeichenbesitzer würden sicher auch viel einstimmig eine Erhöhung der Richtpreise beschlossen haben, wenn der Minister für Handel und Gewerbe seine Zustimmung erteilt hätte. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 26. März berichtet, daß die zwischen dem Handelsministerium und dem Ruhrbergbau über die Kohlenpreisfrage geführten Verhandlungen dorthin geführt hätten, daß von einer neuen Preiserhöhung für das zweite Vierteljahr 1918, die von den Zeichen erwartet wurde, Abstand genommen wird. Dazu heißt es:

„Seitens der Regierung ist man zu weiteren Preissteigerungen offenbar nicht geneigt und scheint, das hat sich auch den Eisenpreisen gezeigt, die heute gültigen Preise als Höchstpreise beizubehalten zu wollen. Es mag sein, daß dieser Standpunkt bei einzelnen Erzeugnissen nicht den stark gestiegenen Selbstkosten gerecht wird, die Materialien und Löhne zu verzeichnen haben. Auf der anderen Seite aber ist das Bestreben der Regierung verständlich, nachdem der Krieg seinen Höhepunkt offenbar erreicht und nachdem wir im Osten zum Frieden gelangt sind, nun auch den ungeheuren Preissteigerungen auf allen Märkten, der Rohstoffe, Fabrikate und nicht zuletzt der Lebensmittel ein Ende zu machen, um die Bäume nicht in den Himmel wachsen zu lassen, und allmählich einer Entlastung der Märkte die Wege zu ebnen.“

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt weiter, daß zwar die Kohlenpreise nicht wie etwa die Preise für Butter, Eier und alle die anderen Lebensmittel steigen, was als günstige Folgewirkung der bestehenden Syndikate dankbar anzuerkennen sei. Über dann geschieht das Blatt zu:

„Indessen ist der Preisstand im Laufe des Krieges doch so gebessert worden, daß auch die Zeichen während des Krieges ihr Auskommen gefunden und zum Teil gut verdient haben. Wenn die Gewinne auch nicht ganz vielleicht sogar zum geringeren Teil, aus der Kohlenförderung resultieren, sondern zum großen Teil auf die gestiegerte Nebenproduktengewinnung zurückzuführen sind, so bleibt das für das Gewinnreinstat gleichgültig. Wenn allgemein Bestreben der Zeichen nach stärkerer Veredelung der Kohle wird das reine Produkt Kohle für die Zukunft wiederum höhere Nebenbedeutung erlangen. Fraglos wird im Kriege aber durch die vorzeitigsten Auslaufförderungen auch an der Kohle verloren. Und die Auslandsverkäufe schließen auf die abnehmende Haltung des Landesministeriums in der Preisfrage einen bestimmenden Einfluß gehabt zu haben. Das Kohlensyndikat war in der Lage, den Zeichen aus diesen Auslandsverkäufen umfassende Überschüsse einzuführen. Gegenüber den Reichsregierungsbemühungen, die Leinen zu zwingen, die sieben Auslandsverkäufe einzuführen, scheint der Handelsminister den Zeichen gewisse Sicherungen gegeben zu haben, daß ihnen die erzielten Erlöse ganz erhalten bleiben, wodurch ein Ausgleich für die unverändert bleibenden Auslandspreise geschaffen wäre.“

Die Bedenken seien also wesentlich günstiger, wie es gewöhnlich dargestellt wird. Das beweisen übrigens auch die bisher veröffentlichten Geschäftsberichte. Zweifellos kann man den Bergarbeiterforderungen weiter entgegenkommen, wie es bisher geschehen ist.

### Das Märchen von der Energiezart.

Die für gewalttame Gebietsabtrennungen agierenden Politiker und Zeitungen hausieren mit der Behauptung, wenn wir während des Krieges das östfranzösische Erzgebiet Longwy-Briey nicht hätten besetzen und ausnutzen können, dann wären wir nicht instand gewesen, die nötigen Erze für unseren Eisen- und Stahlbetrieb zu gewinnen. Also sei es auch mit Mühe auf „einem kleinen Krieg“ erforderlich, daß Deutschland Longwy-Briey behalte. Mit dem Kärfen, ohne Longwy-Briey hätten wir unser Kriegsbedarf an Eisenenergen nicht decken können, räumt die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 86) auf, indem sie schreibt:

„Im Kriege 1870/71 sind an Eisen 11 000 Tonnen verschossen worden, jetzt in den ersten 10 Kriegsmonaten bereits 50 000 000 Tonnen. Der Krieg ist ein Materialkrieg, in erster Linie auch ein Eisenkrieg — und sehr verbreitet ist in Deutschland die Meinung, daß wir den Krieg nicht hätten beenden können, wenn nicht schon zu Beginn des Krieges die reichen Eisenhöfe von Briey in unsere Hand gefallen wären. Auch dieser deutsche

Am 8. Dezember v. J. hat, gerade auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisen- und St



